

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 25 (1952-1953)

Heft: 12

Artikel: Der staatsbürgerliche Unterricht

Autor: Buol, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der staatsbürgerliche Unterricht*

Von C. Buol

a) Lebensnaher Unterricht

Der staatsbürgerliche Unterricht will den Zögling mit dem *Aufbau und Wirken des Staates*, in den Grundzügen wenigstens, vertraut machen. Er will beitragen, ihn für ein sinnvolles, waches Leben im Staat vorzubereiten, indem er die notwendigsten Kenntnisse über die politischen Gemeinschaften und Einrichtungen vermittelt. Er wird sich freilich auch mit Land und Volk befassen, mit dessen Kultur und Wirtschaft. Denn Land, Volk und Staat gehören zusammen, da der Staat die politische Form eines bestimmten Volkes in seinem Land ist.

Die Frage, ob der Volksschüler reif genug sei für einen staatsbürgerlichen Unterricht, hängt davon ab, *wie* dieser erteilt wird. Gewiß ist der Volksschüler für theoretische blutleere Begriffe über Staat und Behörden — wie übrigens auch der Großteil der Erwachsenen — nicht zu haben. Aber wo wir an die Erlebniswelt des Kindes, an das pulsende Leben anknüpfen, da wird auch staatsbürgerlicher Unterricht in jugendlichen Herzen zünden. Und mit Recht fordern die kantonalen Erziehungsdirektoren, wie wir feststellten, daß schon die Volksschule in die wesentlichsten Erscheinungen der Bundes-, Kantons- und Gemeindeverwaltung einführe.

Ein staatsbürgerlicher Unterricht als Fach wird für die Volksschule mehrheitlich abgelehnt. Vielmehr stellt man sich auf den Standpunkt, daß, wo immer sich in der Schule Gelegenheit bietet, auch staatskundliche Fragen besprochen werden, staatskundliche Inhalte und Werte zum Erlebnis werden sollen. Aber ob *Gelegenheitsunterricht* oder *Fachunterricht*, das ist nicht eine zentrale Frage. Denn auch Staats- oder Verfassungskunde als Fach in der Abschlußklasse der Primar- oder Sekundarschule kann fruchtbar sein, sofern sie lebensnah genug ist, um zu begeistern. Oft kommen vorteilhaft beide Unterrichtsarten zu ihrem Recht, dann nämlich, wenn in allem Unterricht jede Gelegenheit für die Erörterung staatskundlicher Probleme benützt wird und wenn zudem in der letzten Schulklasse während einiger Zeit die Geschichtsstunden (oder andere Stunden) ausschließlich dem staatsbürgerlichen Unterricht dienen. Auf alle Fälle darf unseres Erachtens der Gelegenheitsunterricht im Sinne Wigets

nicht ganz ausbleiben. Wenn irgend ein geeignetes Unterrichtsgebiet im Mittelpunkt der Schularbeit und des Interesses steht, so ist der Boden auch schon geackert für eine gemeinsame Vertiefung in entsprechende staatskundliche Fragen. So stoßen wir bei der Behandlung von Obst und Gärung auf das Alkoholgesetz, beim Wald auf das Forstgesetz, bei Elektrizität, Post, Eisenbahn, Handel, Fabrik, Industrie ebenfalls auf Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen.

Der Gelegenheitsunterricht wird nicht nur an geeignete Schulstoffe, er wird auch an das *tägliche Leben des Kindes* im Haus, auf der Straße, in der Schule anknüpfen. Befolgen wir den Rat Fritz Wartenweilers:

«Zeig dem Schüler (so gut du kannst, nicht im Tone des Vorwurfes! auch nicht so, daß er vor allem ans Auswendiglernen denken muß!), zeig ihm, wieviel der Staat für ihn ausgibt und für ihn leistet jeden Tag, jeden Monat, im Jahr, während der ganzen Schulzeit!» — (Bemerkung von uns: dies ist nach den Angaben der Jahresrechnungen von Gemeinde und Kanton eine dankbare und interessante Aufgabe!) —

«Wenn Vater oder Mutter eines Kameraden krank werden, dann laß ihn den Staat erleben in der Haube der Krankenschwester oder im Bürokittel des Spitalverwalters! Du mußt nicht denken, das merke er von selber! Du mußt es ihm sagen . . . Wird der Lehrer nicht müde, sogar ohne das besondere Fach ‚Staatskunde‘, jede Gelegenheit im Alltagsleben der Kinder, des Dorfes, des Quartiers oder der Stadt zu benützen, dann wandelt sich der gehaßte oder gefürchtete Staat mit seinen ungezählten unliebsamen Forderungen in den gebenden Staat, in den Wohltäter, den Vermittler wertvoller Lebensgüter, in den Beschützer alles Lebens seiner Angehörigen.»

Der Staat als Förderer der gemeinsamen Wohlfahrt wird weiter zum Erlebnis, wenn wir uns in ein *aktuelles Geschehen* des öffentlichen Lebens vertiefen, sei es in den Bau eines Spitals, einer Straße oder Brücke unserer Umgebung, in eine Wildbach- oder Lawinenverbauung, eine Entsumpfung oder Flußkorrektur, in den Bau eines Elektrizitätswerkes. Dabei können Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörden und des Volkes klargestellt werden. Auch wenn solche Aktionen zeitlich zurückliegen wie die Rhein- oder Linthkorrektur, sind sie stets geeignete Themen für eine staatskundliche Belehrung.

* Unter Verwendung von „Erziehung zur Demokratie in der schweizerischen Volksschule“, Dissertation von C. Buol, Chur, Seite 81 ff.

Weitere aktuelle Ereignisse, die einem staatsbürgerlichen Unterricht geradezu rufen, sind Landsgemeinden, wo die sich ihrer Souveränität bewußten Bürger wie Prinzen aufmarschieren, sind Volksabstimmungen in der Gemeinde, im Kanton oder im Bund. Wo ein Parlament oder ein Gericht gerade tagt, begeben wir uns mit der Klasse für eine Stunde auf die Tribüne. Wenn ein solcher Besuch kurz vorbereitet wird, indem man den Kindern sagt, worauf sie besonders zu achten hätten, kann er sehr anregend sein und einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Es wird auch vorgeschlagen, einmal ein Behördemitglied (einen Gemeinderat oder Kantonsrat) aus dem Dorf im Schulzimmer über seine Erlebnisse sprechen zu lassen. Nur muß der Lehrer vorher dafür besorgt sein, daß dieser einfach und verständlich spricht — nicht im Parlamentston! —, sich auf wenig Wesentliches konzentriert. Dann werden Persönlichkeiten, die großen Einfluß in einen Zweig des Wirtschaftslebens haben, die Buben und Mädchen interessieren. Warum nicht das Leben selbst in der Schulstube erzählen lassen?

Zu wenig werden auch *Zeitungsnotizen*, die in verständlicher Form über ein aktuelles Problem Auskunft erteilen, im Unterricht ausgewertet. Der Oberschüler fühlt sich schon als Mann, wenn er mit einer Zeitung zur Schule kommt! Welche Fülle von Mitteilungen, die als Ausgangspunkt für eine Diskussion dienen können, bietet eine Zeitung: Ein Schweizerdampfer ist mit Importwaren in Genua eingelaufen; ein Verkehrsflugzeug ist abgestürzt; eine Gemeinde verweigert die Konzession für die Unterwasserssetzung eines bestimmten Gebietes; ein Handelsabkommen ist abgeschlossen worden . . . Welche Gelegenheit bietet sich da, Begriffe zu klären und — was hier die Hauptsache ist — zu kritischem Lesen anzuhalten. Denn auch das ist eine Kunst, die der Staatsbürger zu wenig beherrscht und deren Vernachlässigung zu schweren Folgen führen kann. Ständerat O. Wettstein hat an der Tagung des Schweizerischen Lehrervereins 1937 nachdrücklich die Zeitungslektüre in der Schule empfohlen. Er behauptet, daß das kritische Lesen in den Schullesebüchern zu wenig geübt werden könne, da diese von einer Mustergültigkeit seien, welche die Kritik lähme. Vielleicht gelingt es der Schule, durch kritisches Zeitungslesen auch dazu beitragen, daß der Schüler später ein gutes Buch jenen Spalten und Ecken der Zeitung vorzieht, die bloß eine sensationelle, aber recht billige Unterhaltungsliteratur enthalten. Welche Unmenge von minderwertigen Publikationen wird in unserem »feuilletonistischen Zeitalter«, wie Hesse sagt, verschlungen!

b) Organischer Aufbau des Unterrichts

Bisher haben wir vor allem auf die Lebensnähe des staatsbürgerlichen Unterrichts gepocht. Die idealste Lösung scheint uns darin zu liegen, daß sich solche Lebensnähe mit einem organischen Aufbau des Unterrichtes verbindet. Diese Forderung, die in den Beispielen Wigets zu wenig erfüllt wird, will, daß auch der staatsbürgerliche Unterricht den pädagogischen Grundsatz befolgt, vom Nahen zum Fernen, vom Kleinen zum Großen fortzuschreiten. Er beginnt also mit den kleinsten, dem Kind naheliegenden Gemeinschaften, mit Familie und Verein, und zieht von da die Kreise größer zu Gemeinde, Kanton und Bund.

Nachdem der Unterricht sich mit dem Wesen und der Ordnung der kleinsten natürlichen Gemeinschaft, der *Familie*, befaßt hat, wird über einen *Verein* gesprochen, der durch seine Aktivität gerade das kindliche Interesse auf sich zieht. Die Kinder erfahren den Zweck des Vereins, seine Leitung, seine beschlossene, festgesetzte Ordnung: die Statuten. Diese werden beschafft und gemeinsam studiert. Um aber hier und auch später nicht mit leeren Begriffen zu operieren, wird in der Schule ein Schülerverein gegründet. Da beginnen die Augen der Oberschüler zu glänzen! Gemeinsam werden Statuten beraten und aufgestellt. Es erfolgen die Wahlen des Vorstandes und bestimmter Funktionäre, wie Tafelchefs, Fensterchefs, wobei sich Begriffe Skrutinium, Handmehr, Wahlgang, relatives und absolutes Mehr klären. Jeden Monat erfolgt die Neuwahl des Vorstandes und der Funktionäre in einer Versammlung, die der abtretende Präsident leitet. Dies alles, die Aufgabe der Vorstandsmitglieder und weitere Bestimmungen werden in den Statuten unter Zweck und Organisation genau festgelegt.

Damit ist schon gute Vorarbeit geleistet für die Behandlung der politischen Organisation der *Gemeinde*. Hier wird von einem aktuellen Thema ausgegangen, von einem Straßenbau, der Wasserversorgung, von einem Schulhausbau. Beim Schulhausbau zum Beispiel läßt sich, gut verständlich, der Weg der Verhandlungen über den Schulrat, den Gemeinderat bis zur Gemeindeversammlung verfolgen. Die Schüler sehen (sie sehen leibhaftig die Verfassung, die jeder in die Hand bekommt), daß auch die Gemeinde eine geschriebene Ordnung hat, die den Statuten des Vereins entspricht, daß sie einen Vorstand besitzt wie der Verein. Es werden weiter Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeverwaltung und der Bürger erläutert. Ein analoges Vorgehen wird bei der Behandlung von *Kanton* und *Bund* als politischen Gemeinschaften gewählt, ob der Unterricht nun von einem Stoffgebiet wie »Wald«, »Post«

ausgeht, oder ob er an einem aktuellen Thema wie der Altersversicherung den Entstehungsweg eines Gesetzes beleuchtet.

Auf solche Weise gelingt es, vom Leben ausgehend, im Oberschüler einiges Verständnis für das Wesentliche des staatlichen Aufbaus wachzurufen. Der Zögling wird nicht plötzlich durch eine Unmenge neuer Begriffe verwirrt, sondern wir können immer mit Bekanntem vergleichen, den Bundesrat mit dem Regierungs- und Gemeinderat, mit dem Vorstand des Vereins, die Verfassung mit den Statuten. Der Zögling wird schrittweise und zugleich unter Ausnützung wirklichkeitsnaher Ereignisse in das Wesen der Demokratie eingeführt. Ein kurzer Überblick am Ende der Schulzeit klärt die Zusammenhänge. Auch das *Gerichtswesen* in Gemeinde, Bezirk, Kanton und Bund soll in den Grundzügen erläutert werden. Um die Grundzüge, um die großen Linien, aber nicht um Vollständigkeit, wird es sich im staatsbürgerlichen Unterricht der Volksschule handeln. Grundsteine werden gelegt, auf welche die Fortbildungsschule weiterbaut.

In allem staatsbürgerlichen Unterricht können *Skizzen* das Gebotene wirksam veranschaulichen. *Lehrmittel* sind als Orientierung für den Lehrer und als Nachschlagewerke äußerst wertvoll; für die Hand des Schülers nur dann, wenn sie nicht einem lebensfernen Leitfadenunderricht rufen. Und neben Verfassungen und Gesetzen können auch weitere *Hilfsmittel* gute Dienste leisten: Beschlüsse, Verordnungen, Botschaften, der Staatskalender, Schulwandbilder, eine Fundgrube für das Rechnen ist neben Alp- und Genossenschaftsrechnungen, neben gedruckten Gemeinde- und Kantonsrechnungen auch das statistische Jahrbuch der Schweiz.

Daß die *Selbstregierung* im Sinne Martin Plantas auch unterrichtlich, nicht nur erzieherisch, von großer Bedeutung sein kann, ist einleuchtend. Jacques Schmid legt dar, wie er im Zusammenhang mit dem heimatkundlichen Unterricht über die Gemeinde im vierten Schuljahr eine Regierung, im fünften eine Gesetzgebung, im sechsten eine Gerichtsbarkeit in seiner Klasse einführt. Dadurch lernen die Kinder die «Gewalten» der Gemeinde — freilich in miniature — durch Anschauung kennen. Auch auf der Oberstufe vertieft eine weitgehende Selbstregierung die staatsbürgerlichen Kenntnisse.

Wichtig scheint uns die allmähliche Kristallisation der Erkenntnis zu sein, daß (wie beim Schulhausbau und bei der Altersversicherung) in unserem Staat die letzte Entscheidung beim Volk liegt. In der Demokratie regiert das Volk! Auf jeden Einzelnen kommt es an; jeder ist mitverantwortlich.

Diese Einsicht muß als Ergebnis des staatsbürgerlichen Unterrichts gewonnen werden. Das Gefühl für Demokratie und Freiheit und damit der Wille zur Einsatzbereitschaft sollen wachsen.

Die staatsbürgerliche Erziehung der Mädchen

Die Frage der Mädchenbildung im Blick auf den Staat ist einer eigenen Betrachtung wert. Denn wer weiß, daß die demokratische Gemeinschaft mit der Erziehung ihrer Glieder steht oder fällt, der weiß auch um die hohe Bedeutung der Frau als erster und ursprünglicher Erzieherin, ihre Bedeutung für den Einzelnen und für das Ganze, für Staat und Kultur. Wie viel verdankten Pestalozzi und Keller der Güte und Tapferkeit ihrer Mütter? Wer war Goethe in jugendlichen Krisenzeiten die stärkere Stütze als seine frohmütige, gläubige Mutter? Welcher Segen geht aus von den Frauengestalten Gotthelfs? Wer ermißt, was Mütter vermögen oder versäumen, wie sie erziehen oder verziehen — den Vor- oder Nachteil, der daraus dem Individuum und der Gemeinschaft erwächst?

Ob nun Bachofen mit den andernorts auf dem Mutterrecht errichteten Staaten Recht hat oder nicht — im Abendland wurde (abgesehen vom Frauendienst des Rittertums und von ähnlichen Erscheinungen) die Bedeutung der Frau für Volk und Staat lange Zeit geringer geschätzt als die des «starken Geschlechts». Daher schenkte man auch ihrer Bildung weniger Aufmerksamkeit. I. R. Schmid nennt die Geschichte der Mädchenbildung eine lange Geschichte der Voreingenommenheit. Die Schulen der Antike, des Mittelalters und eines guten Stückes der Neuzeit waren fast ausschließlich Knabenschulen (das griechische Wort Pädagogik heißt Knabenführung).

In der Schweiz wurde auch die Mädchenbildung zur Zeit der Aufklärung zum Problem, obwohl sich schon früher in Städten sehr rühmliche Anfänge zeigten, um nur an die hervorragenden Leistungen der Ursulinerinnen in Luzern zu erinnern. Die Pädagogen der Aufklärung wie Jean-Pierre de Crousaz vertraten aber hauptsächlich eine auf das Nützliche gerichtete Erziehung der Mädchen als Weg zur Glückseligkeit. Sie wollten vernünftige, tugendhafte, im Haushalt bewanderte, in der Gesellschaft höfliche und geschickte Frauen heranbilden. Dazu erstrebten freilich Bodmer und Sulzer, die unter starkem Einfluß der englischen Philosophie standen, auch eine ästhetische Bildung, wobei sie hauptsächlich an gute Lektüre dachten; Sulzer betonte noch besonders die Verstandesbildung.

Aber eine die weibliche Eigenart stark berücksichtigende und fördernde Bildung hat bei uns der von

Fénelon beeinflusste, zartfühlende *Rousseau* als erster wirksam postuliert. Er wurde nicht nur zum Anwalt des Kindes überhaupt, sondern auch des Mädchens im besondern. Immer wieder weisen seine Schriften auf typisch weibliche Kräfte hin: auf Intuitionsfähigkeit, Tiefblick (*pénétration*), Geistesgegenwart, auf feine Beobachtungsgabe und Geschicklichkeit. Vor allem liege die Stärke der Frau im Gefühl, in der darauf gründenden Kenntnis des menschlichen Herzens, auch im Geschmack für das Schöne. Wie Sulzer sieht Rousseau auch für Mädchen die Wichtigkeit der Verstandesbildung; aber zudem sollen die dem weiblichen Geschlecht eigenen und in ihm schlummernden Kräfte geläutert und gestärkt werden, damit die Frau durch ihre Liebe und ihren Geschmack die sittliche Ordnung in der Gesellschaft fördert und so ihre staatsbürgerliche Aufgabe erfüllt. Rousseau, wie dann auch Isaak Iselin, Leonhard Usteri und andere, die sich in der Helvetischen Gesellschaft und in der Öffentlichkeit erfolgreich um die weibliche Erziehung mühten, sahen das Problem im Zusammenhang mit der sozialen Gesellschaft.

Pestalozzi vollends hat in seiner Gertrud ein herrliches Beispiel gesetzt, was die Frau der Familie, dem Nachbarhaus, der Gemeinde, der Schule, der Kirche bedeuten kann. Er sieht auch hier das Ganze; er weiß um die sozialpädagogische Begabung und den Wirklichkeitssinn der Frau; er läßt neben Rechtsgelehrten, Beamten und Ärzten auch Frauen bei den Beratungen in Bonal vertreten sein, «um auch mit Weiberaugen die Sachen nachzusehen und sicher zu sein, daß nichts Romanhaftes dahinterstecke». Weil die Schule nur einen Teil der erzieherischen Aufgabe leisten kann, «so ist es Pflicht der Mütter, im häuslichen Kreise gerade das zu tun, was der Schulunterricht nicht leisten kann; sie sollen jedem einzelnen Kinde das Maß von Aufmerksamkeit schenken, das in der Schule im Gesamtbetrieb untergeht; sie sollen ihr Herz sprechen lassen in den Fällen, wo das Herz der beste Richter ist, sie sollen durch Liebe gewinnen, was die Autorität niemals zustande bringt». Die Wohnstube ist die natürliche Stätte für die «intensive Pflege des Gefühlslebens», und dies erachtet Pestalozzi als die Grundlage für alle Bildung, auch für die sittliche und religiöse Bildung. Verschiedentlich betont er die Bedeutung der Mutter für die Entwicklung der Religion.

«Im Glauben an die Mutter, deren Herz Gott zeigt, wird das Menschenkind erst Mensch im Gott des Herzens wird der Mensch veredelt, während der Gott des Hirns ein Götze ist. Indem Gott geliebt wird, wird auch die Pflicht zum höchsten Gut».

Die Frauenbildung verdankt Pestalozzi nach Mar-

guerite Wazniewski «die Erkenntnis der religiös-sittlichen Aufgabe der Frau, ihrer staatsbürgerlichen Unentbehrlichkeit zur Hebung des Volkes, ihrer natürlichen Fähigkeiten zum Erzieherinnenberuf und ihrer besonderen Bedeutung für die Pädagogik des Kleinkindes». Von Pestalozzi gingen denn auch hier große praktische Wirkungen aus. Fröbel hat die Idee der Erziehung des Kleinkindes ausgebaut und verwirklicht, Rosette Niederer-Kasthofer, die Leiterin des Töchterinstitutes in Yverdon, Josephine Stadlin, die Begründerin der Erziehungsanstalt für Töchter in Olsberg, dem nachmaligen Institut Stadlin in Zürich, und andere setzten des Meisters Gedanken in Tat um.

Heute steht fest: die Frau hat eine ihrer psychophysischen Struktur entsprechende, sehr wesentliche Aufgabe in der Volksgemeinschaft, für deren Erfüllung sie vorbereitet werden muß. Als Ziel kann *Mütterlichkeit im weitesten Sinn*, die nicht an Mutterschaft gebunden ist, bezeichnet werden. Die Wirksamkeit der Frau in Haus und Öffentlichkeit, ihre Leistungen im Erziehungs-, Armen- und Fürsorgewesen, in geeigneten Berufen ist für die Kultur eines gesunden Staates grundlegend.

Grillparzer hat in seinem gedankenschweren, staatsphilosophisch interessanten und psychologisch feinen Spätwerk «*Libussa*» dargestellt, wie die mehr männlichen und die mehr weiblichen Kräfte sich auch im gesellschaftlichen Leben ergänzen sollen, der Verstand und das Gefühl, das Recht und die Güte. In Kleists «*Prinz Friedrich von Homburg*» mahnt Natalie, daß neben dem starren Recht auch die «lieblichen Gefühle» gelten sollen. Weiter will das Beispiel von Schillers Stauffacherin zeigen, wie jene unserer Vorfahren gut taten, die sich des Rates einer klugen Frau zu bedienen wußten. Viele Dichter, vorab Goethe, haben die Frau als Hüterin der Sitten gepriesen. «Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte».

Die Frauenbildung müßte heute, da die vielen im Gleichgewicht gestörten Familien und zerrütteten Ehen doch irgendwie symptomatisch sind dafür, daß Bildung und Erziehung der Einwirkung der «wildverworrenen Zeit» nicht genügen, vor allem die Töchter und Frauen zu erfassen versuchen. Wir denken an Aufklärung der Mütter über die Erziehung des Kleinkindes, über die wesentlichen Entwicklungsstufen, über die Spannungen der Pubertierenden, über wichtigste pädagogische und psychologische Fragen. Kundig geführte, aber nicht hochgelehrte Elternabende und Kurse können Wertvolles leisten; sie können zudem die überaus wichtige Verbindung Elternhaus-Schule festigen.

Was kann nun die *Volksschule* selbst im Rahmen der gesamten Frauenbildung tun? Sie kann und soll neben der Menschenbildung überhaupt — die immer zuerst kommt — noch auf eine das tiefste Wesen und die Bestimmung der Frau begünstigende Bildung und Erziehung achten. Sie soll das reiche Gefühlsleben der Mädchen zu läutern und zu klären versuchen, das ästhetische und religiöse Erleben vertiefen und verfeinern. Die Ober- und Sekundarschule soll helfen, auf die spätere Aufgabe der Mutter und Frau in Wohnstube und Gesellschaft vorzubereiten:

«Mädchenarbeit und Hauswirtschaft dürfen hier nicht einfach angehängt werden oder die Zeit ausfüllen ‚wo die Buben turnen haben‘. Sonst bleiben sie Fächer zweiten Grades, vor allem in der Stadt und im Fremdenzentrum. Vielmehr muß das ganze Lehrziel, die Stoffauswahl aller Fächer, die Gesinnung jeder Stunde getragen sein von der Überzeugung, daß Frauen- und Mutterbildung hier das Höchste sind. ‚Eine gute Mutter ist hundert Lehrer wert‘, sagt George Herbert. Religionsunterricht und Lebenskunde, Gesang und staatsbürgerliche Belehrung Hygiene und Turnen, Handarbeit und Hauswirtschaft, alle die ‚Fächer‘ sollen ‚Denken und Tun Tun und Denken‘, Gesinnung und Tätigkeit fördern, alle auf das Ziel gerichtet sein: die Frau».

An anderer Stelle hebt Martin Schmid die Geschmacksbildung der Mädchen als besonders wichtig hervor: «Eine Schweizer Kultur gibt es nur, wenn es Schweizerfrauen gibt. Die Arbeit auf das Ziel Frau und Mütterlichkeit hin ist also das Entscheidende in der Mädchenbildung. Daß dazu dem Mädchen — auch wenn die Schweiz vorläufig der Frau die politischen Rechte des Mannes versagt — das Wesen der Heimat und des Staates vertraut werden soll wie der Frau Regel Amrain, versteht sich, wenn wir an das Wirken der Frau in Heimat und Staat und wenn wir an die Frau als Erzieherin denken. Für den staatsbürgerlichen Unterricht der Mädchen haben sich auch Frauen selbst, wie Hanna Brack, verdienstvoll eingesetzt.

Zur staatsbürgerlichen Ausbildung der Lehrer

Nachdem wir einige Möglichkeiten der staatsbürgerlichen Erziehung und Belehrung auf der Volksschulstufe zu erhellen versuchten, läßt sich auch leicht erkennen, daß der Lehrer für diese Aufgabe vorbereitet werden muß. Dieser Vorbereitung hat das *Seminar* gebührende, größtenteils vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Der angehende Lehrer muß das Wesen der Demokratie in den Grundzügen erfassen und kennen lernen. Die Kenntnisse über Demokratie und Verfassung sind unerläßlich; sie sind am nachhaltigsten dann, wenn im Seminar auch

ein demokratischer Geist zum Erlebnis wird. In dieser Richtung sind von schweizerischen Seminarien und Mittelschulen schon erfolgreiche praktische Versuche unternommen worden. Wir erinnern an die Arbeits- oder Konzentrationswochen der Töchter-schule Zürich, an die Schulkolonien des Mädchengymnasiums Basel, an eine weitgehende Freiheit und Selbstregierung der Schüler andernorts. Immerhin könnte noch weit mehr geschehen.

Ein Experiment möchten wir skizzieren, weil es in jüngster Zeit durchgeführt wurde. Die Erziehungsdirektion und die Leitung der Bündner Kantons-schule veranlaßten im März 1948 eine «Staatsbürgerwoche». Während dieser Woche lebte die siebente Gymnasialklasse mit drei Lehrern in einer typischen «Walsergemeinde», um deren Leben und Gliederung kennen zu lernen. Die Teilnehmer wurden selbst als Walsergemeinde organisiert, mit Gemeinderat, Gemeindeversammlung, Schulrat. Diese Institutionen hatten bestimmte Aufgaben zu lösen. Weiter erfolgte unter Leitung der Lehrer, die sich in die Arbeit ihrem Interessenkreis entsprechend teilten, und unter Mithilfe anderer sachkundiger Persönlichkeiten durch Kurzreferate und Diskussionen eine Vertiefung in Fragen der Geschichte, Politik und Wirtschaft, der Volkskunde und Sprache, in Fragen über Familie, Ehe Staat und Erziehung, Selbstregierung, Selbst- und Mitverantwortung in verschiedenen Ämtern, im kollektiven Haushalt, in der großen Familie wurden hier geübt und gelebt. Wie anregend könnte etwas Ähnliches auch für werdende Lehrer sein, die später mithelfen in den Aufbau einer Gemeinde einzuführen, zum Staatsbürger zu erziehen!

Grundsätzlich muß, wie in aller Bildung, auch in der Lehrerbildung der Stoff ein Mittel zur Übung und Entfaltung der Kräfte, zur Formung und Gestaltung des Menschen sein (auch wenn Kenntnisse nicht nebensächlich sind); vor allem aber müßte in der Lehrerbildung der *Lehrer* gebildet werden. Der Schreinerlehrling wird nicht Schreiner, indem er zur Hauptsache Theorie über das Hobeln und Sägen und über die Entstehung und Geschichte des Schraubenkopfes vernimmt; er wird Schreiner, indem er hobelt, sägt und schraubt. Auch wenn der Lehrer zu den mehr geistigen, aber immerhin nicht nur geistigen Berufen gehört, so wird der Seminarist nicht dadurch Lehrer, daß er die Ursachen und den Verlauf des Spanisch-Österreichischen Erbfolgekrieges genau kennt (wer konnte sie schon «genau», bei der Problematik geschichtlicher Überlieferung!), daß er die Klimazonen Afrikas am Schnürchen hersagen kann — selbst wenn er sich dadurch einen Sechser im Patent erkämpft: er wird viel eher ein Lehrer, wenn er lernt und erfährt, wie die Schüler für das Ge-

schehen in und außerhalb der Heimat zu begeistern sind; wenn er lernt, wie die Schüler mit interessanten Versuchen und Beobachtungen möglichst selbsttätig einige Grundlagen und Zusammenhänge des Klimas, einige Erscheinungen in der nächsten Natur herausfinden und entdecken können; wenn man ihm im Chemieunterricht zum Beispiel auch zeigt, wie und mit welchen Mitteln sich Gruppenversuche über Milch, Obst, über Gebiete aus der Chemie des Alltags anstellen lassen, ja wenn er als Seminarist selber diese Übungen praktisch erprobt; wenn er weiß, wie sich in der Volksschule ein lebensnaher staatsbürgerlicher Unterricht gestalten läßt; wenn er selber sich in den verschiedenen Fächern in selbständigem Arbeiten, auch in Gemeinschaftsarbeiten geübt hat. In allen Fächern des Seminars — nicht nur in Pädagogik, Psychologie, Methodik, Lehrübung — müßte neben der Fachausbildung immer auch die Vorbereitung für die spezifische Aufgabe des Lehrers in Schule und Volksgemeinschaft mit im Auge behalten werden.

Arthur Frey schreibt, daß man in der Ausbildung der Lehrer zumeist beanstande: «Mangel an Lebenssinn, an sozialem Empfinden, an gerechter Wertung fremder, vor allem körperlicher Arbeit». Und wir möchten ihm beipflichten, wenn er die schulmäßige Ausbildung der werdenden Lehrer ergänzen will durch eine *Lehrzeit im praktischen Leben*. Längeres Arbeiten auf dem Bauernhof, in der Industrie oder in irgend einem manuellen Beruf wäre vollends für Jünglinge und Töchter, die nicht aus Arbeiter- oder Bauernkreisen stammen, notwendig. Der Lehrer der Schule des Volkes muß sich mit diesem Volk verbunden fühlen, muß mit den Arbeitern, den Bauern über ihr Werk sprechen können, muß sie zu verstehen suchen. Enger Kontakt mit der Volksgemeinschaft, für die er erzieht, mit den Eltern seiner Kinder muß ihm innerstes Bedürfnis sein.

Besonders wertvoll und notwendig scheint uns die staatsbürgerliche Ausbildung und Fortbildung in *Kursen, Konferenzen, Arbeits- und Lagergemeinschaften* zu sein, wo sich Lehrer mit Lehr-Erfahrung treffen. Überall, wo solche Veranstaltungen geschickt durchgeführt wurden, geschah es unter großer Begeisterung der teilnehmenden Lehrer. Wir entnehmen beispielsweise dem Bericht über eine Veranstaltung mit dem Thema «Nationale Erziehung», die 1938 in Baselstadt unter den Auspizien der Erziehungsdirektion stattfand:

«Das vielgehörte Schlagwort: ‚Wer die Jugend hat, hat die Zukunft‘, ist nur zu wahr. Darum wollten sich in dieser Veranstaltung die Erzieher einmal über die Aufgaben unserer Schule besinnen. Unser demokratisches Staatswesen muß sich über seine Verpflichtung klar sein, das ganze Volk

in einer politischen, wirtschaftlichen und geistigen Einheit zu bewahren. Es muß lebendig und wenig genug sein, im Wandel der Zeit sich den veränderten Bedürfnissen anzupassen, um dennoch seinem Wesen und seinem Sinn treu zu bleiben. Nur so kann es dem Trommelfeuer diktatorischer Schlagwörter entgehen und dem Volke den Glauben an die Demokratie erhalten. Die Jugend aber braucht vor allem diesen Glauben voll und ganz . . .»

In verschiedenen Kantonen sind solche Tagungen und Kurse für die Lehrer veranstaltet worden. Aber es wird noch ein zu kleiner Teil der gesamten Lehrerschaft erfaßt.

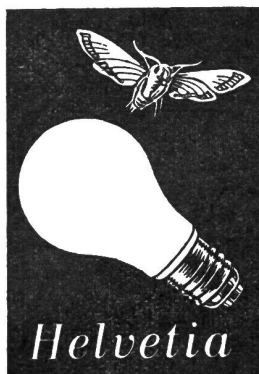
Alle Veranstaltungen hätten unter dem Leitgedanken zu stehen, daß Diskussionen und Übungen fruchtbarer sind als das Anhören und Beklatschen langatmiger Referate von «hochgelahrten» Herren, daß die Pflege der Geselligkeit und Kameradschaft in Lehrerkreisen die beste Vorübung für die Kameradschaftsschule ist. Gemeinsame *Wanderungen und Exkursionen* unter kundiger Führung spornen an zur Vertiefung in die Lokalgeschichte, in die Erdgeschichte, Flora und Fauna der nächsten Umgebung; sie rufen kleine, aber umso aktivere Arbeitsgemeinschaften ins Leben, erhalten auch grauköpfige Lehrer jung. Und daß der Lehrer jung bleibe, daß er selbst die Heimat erlebe, das sind erste Voraussetzungen für die Arbeit im Dienste der Heimat.

Kurse und Veranstaltungen dieser Art sind immer eine Blutauffrischung; Lehrer und Lehrerinnen der verschiedensten geistigen und politischen Auffassungen, verschiedener Konfessionen lernen sich in gemeinsamem Suchen nach Ziel und Wegen ihrer Arbeit besser verstehen. Sie werden aufgeschlossener, weltoffener, laufen weniger Gefahr, in engbürgerlicher Behaglichkeit einzurosten; sie werden verträglicher, duldsamer. Und die Haltung des Lehrers ist ja der Hauptfaktor, die demokratische Schule zu einer Stätte des Ausgleichs, der Überbrückung werden zu lassen.

Daß auch *Reisen* im In- und Ausland, Kurse an Universitäten den Horizont erweitern und der staatsbürgerlichen Bildung zugute kommen, braucht kaum ausgeführt zu werden.

Wo auf solche Weise im Lehrer selbst die Idee der Demokratie sich läutert, wo er die Bedeutung und einige Möglichkeiten der staatsbürgerlichen Erziehung kennt und sich selbst seinem Volke gegenüber verpflichtet weiß, da wird seine staatsbürgerliche Sämansarbeit Frucht tragen. Diese Frucht soll in der Fortbildungsschule und im Leben weiterreifen, um sich im Alltag des Bürgers, dessen höchste Adelung Menschlichkeit ist, zu bewähren.

Schluß folgt



Die zuverlässige Schweizer Qualitätslampe

direkt ab Fabrik

zu vorteilhaften Großbezügerpreisen.

Glühlampen in Normal-, Kugel-, Pilz-, Krypton-, Kerzen- oder Röhrenform sowie Spezialanfertigungen. Episcoplampen.

Verlangen Sie bitte unsere Offerte

**Glühlampenfabrik AG
Fribourg**

Postfach 259 Telefon (037) 211 20



*Jeder Löffel oder Würfel
eine Ladung Energie!*

NAHR- & KRÄFTIGUNGSMITTEL DER HACO GÜMLIGEN

Tennisplätze Bocciabahnen

- ▶ Tennisplätze
- ▶ Bocciabahnen
- ▶ Tennissand
- ▶ Tennismergel u. Zubehör

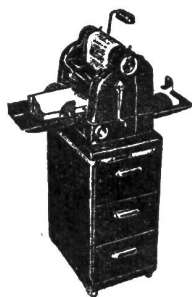
im Spezialgeschäft

E. Sutter, Basel

Tennis- und Sportplatzbau
Tel. (061) 4 24 08

Gestetner

vielfältigt genau, sauber, rasch und schön



Briefe, Formulare, Postkarten, Werbeschreiben, Illustrationen.

GESTETNER-Maschinen werden auf der ganzen Welt von Regierungsämtern, Gemeindebehörden, Handels- und beruflichen Unternehmungen gebraucht

Gestetner - Vervielfältigungsmaschinen

Generalvertretung für die Schweiz:

PFISTER-LEUTHOLD AG., ZÜRICH

Telephon 051 25 76 60

Löwenstrasse 30

NASSEX

Ideales, modernes

Abwasch- und Putzpulver

in der selbstdosierenden Nassex-Dose mit neuer Dosiervorrichtung (Patent ang.), die sparsamsten Gebrauch garantiert.

Durch Umkippen gibt die Dose 10 g Nassex-Pulver ab und bietet somit Gewähr für zuverlässig sparsames Dosieren.

Chemische Fabrik

Schärer & Schläpfer AG. Grenchen

Tel. (065) 8 57 34